

Gemeinderat

BAD SCHUSSENRIED

Datum 14.09.2021	Amt Stadtbauamt	Sachbearbeiter Stephanie Heydt	Aktenz. 632.6	Vorlagen-Nr. SB/068/2021
----------------------------	---------------------------	--	-------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 2.4

Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf Flst. 995, Abt-Frick-Straße 5 in Bad Schussenried

Termin	Gremium	Status
23.09.2021	Gemeinderat	Ö

Baugrundstück: Flst. 995, Abt-Frick-Straße 5 in Bad Schussenried

Bebauungsplan: „St. Martinsesch“

Befreiungen: keine Befreiung: **EFH 579.20**, zulässig lt. Bebauungsplan EFH 578.60 +/- 30 cm, **Auffüllungen 1,50 m**, lt. Bebauungsplan max. 1,00 m.

Innenbereich: Ja Nein

Außenbereich: Ja Nein

Erschließung: gesichert nicht gesichert, weil

Angrenzer: zugestimmt In Anhörung
Einspruchsfrist endet am 02.10.2021

Einwendungen
Es liegt 1 Einwendung vor.

Ortschaftsrat: zugestimmt In Anhörung
Sitzung am

Sonstiges: Die Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz wurde am 07.04.2021 erteilt. Bei einer Baukontrolle am 30.07.2021 wurden Abweichungen im Bereich der Bodenplatte festgestellt (siehe Befreiung). Die Bauarbeiten wurden mit sofortiger Wirkung eingestellt (Baustopp).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

den Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf Flst. 995, Abt-Frick-Straße 5 in Bad Schussenried abzulehnen.
Die Befreiungen bezüglich der Erdgeschossfußbodenhöhe und der Auffüllungen werden nicht erteilt, da sich die Erdgeschossfußbodenhöhe nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

Anlagen:

4Lageplan

4Übersichtslageplan,Grundrisse,Schnitt,Ansichten,Schreiben LRA